

VORBERICHT

zum Haushaltsplan der Stadt Reichelsheim

für das Haushaltsjahr 2017

Mit diesem Vorbericht soll gemäß § 6 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ein Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft gegeben werden.

Der Vorbericht zum Haushaltsplan geht dabei zum einen auf die Gliederung des Haushaltes ein und stellt die einzelnen Bestandteile dar. Zum anderen werden anhand von Grafiken und Tabellen die wichtigsten Eckdaten in übersichtlicher Weise dargestellt; wesentliche Veränderungen und Projekte werden einzeln beschrieben.

GLIEDERUNG:

- 1. Allgemeiner Teil:
Gliederung des Haushaltes**
- 2. Ergebnishaushalt**
- 3. Steuern und Finanzaufweisungen**
- 4. Haushaltskonsolidierung**
- 5. Interkommunale Zusammenarbeit, Kommunale Beteiligungen**
- 6. Investitionen und Schulden**
- 7. Schlussbetrachtung**

1. Allgemeiner Teil

1.1. Umstellung Doppik - Sachstand

Mit dem Haushaltsplan für das Jahr 2009 begann die Stadt Reichelsheim im Rahmen der Reform des kommunalen Haushaltsrechts ihr Haushalts- und Rechnungswesen von der Kameralistik auf die Doppelte Buchführung in Konten (Doppik) umzustellen. Durch diese Umstellung wurde der Wechsel vom bisherigen „Geldverbrauchskonzept“ zum „Ressourcenverbrauchskonzept“ vollzogen.

Seit dem 01.01.2009 wird „doppisch“ gebucht. Die Eröffnungsbilanz ist aufgestellt und geprüft und wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 29.03.2012 beschlossen.

Der Umstellungsprozess kann nach fast acht Jahren doppischer Buchführung nun als **abgeschlossen** bezeichnet werden.

Die Jahresabschlüsse bis 2015 sind aufgestellt und geprüft. Das Ziel der letzten Jahre, wieder zeitnahe und damit aussagekräftige Jahresabschlüsse vorzulegen ist damit erreicht.

Die Vorgaben des Innenministeriums (Erlass vom 30.09.2016), dass für die Genehmigung des Haushaltsplanes 2017 die Aufstellung des Jahresabschlusses 2015 erforderlich ist, sind eingehalten.

1.2. Aufbau des Haushaltsplanes

Grundlagen der doppischen Planung sind die

- Erträge und Aufwendungen mit ihrer Darstellung im **Ergebnishaushalt** und die
- Einzahlungen und Auszahlungen mit ihrer Darstellung im **Finanzhaushalt**.

Die einzelnen Investitionsmaßnahmen sind im Investitionsprogramm zu veranschlagen. Die Finanzierung der Investitionen, sowie die Aufnahme und Tilgung von Krediten wird im Finanzhaushalt dargestellt.

Entsprechend § 1 GemHVO-Doppik besteht der Haushaltsplan aus

- dem Gesamthaushalt
- den Teilhaushalten und
- dem Stellenplan

Der Gesamthaushalt ist gegliedert in den

- Gesamtergebnishaushalt und den
- Gesamtfinanzhaushalt

Der Gesamtergebnis- und der Gesamtfinanzhaushalt gliedert sich in die **Teilhaushalte** entsprechend dem für die fünf Kommunen der GeKaWe einheitlich aufgestellten Produktplan.

Produkte bilden die unterste Planungsebene für Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen, Auszahlungen und Investitionen. Die Haushaltsansätze werden auf dieser Ebene über die Erfassung auf Sachkonten und Kostenstellen erfasst. Die Bildung der Produkte erfolgte auf der Basis des finanzstatistischen Produktrahmens des Statistischen Bundesamtes, um auch zukünftig eine Vergleichbarkeit auf kommunaler Ebene zu gewährleisten und die Meldepflicht ohne größeren zusätzlichen Aufwand erfüllen zu können.

Produkte bilden das kommunale Leistungsangebot ab. Ein Produkt ist das Ergebnis von Leistungsprozessen und soll das Verwaltungshandeln darstellen und steuerbar machen. Die Produkte mit ihren Leistungen werden damit zu zentralen Steuerungselementen.

Gemäß § 4 GemHVO-Doppik sind in den Teilhaushalten die Produkte darzustellen.

Seit 2012 sind im Haushaltsplan **Produktbeschreibungen** aufgenommen, die die Produkte im einzelnen sowie die Leistungsziele und die jeweilige Zielgruppe beschreiben.

Weiter sollen in den Teilhaushalten Leistungsziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung angegeben werden. Diese **Festlegung von Kennzahlen** zur Messung der Zielerreichung soll den Haushaltsplan in den nächsten Jahren komplettieren und somit die neuen Steuerungsmöglichkeiten anwendbar machen. Mittels der Kennzahlen, die noch zu erarbeiten sind, wird die Zielerreichung konkretisiert sowie überprüfbar gemacht und im Rahmen des unterjährigen Berichtswesens dargestellt.

1.3. Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt enthält gemäß § 2 GemHVO-Doppik alle Erträge und Aufwendungen. Damit erfolgt die periodengerechte Darstellung des Ressourcenaufkommens und des Ressourcenverbrauchs. Der Saldo zwischen Erträgen und Aufwendungen weist als Jahresergebnis einen Überschuss oder einen Fehlbetrag aus. Entsprechend den Vorgaben der GemHVO-Doppik werden folgende Teilergebnisse dargestellt:

a) Verwaltungsergebnis

Es beinhaltet die ordentlichen Erträge und Aufwendungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit.

b) Finanzergebnis

Hier werden die Erträge und Aufwendungen aus der Bewirtschaftung von Zahlungsmitteln veranschlagt.

c) Ordentliches Ergebnis

Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis bilden zusammen das ordentliche Ergebnis.

d) Außerordentliches Ergebnis

Es beinhaltet betriebs- und periodenfremde Erträge und Aufwendungen wie zum Beispiel Buchgewinne oder -verluste im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung des Vermögens.

1.4. Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt werden die zahlungswirksamen Vorgänge aus der Verwaltungstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit dargestellt. Damit wird die tatsächliche finanzielle Lage der Kommune deutlich. Entsprechend der GemHVO-Doppik werden folgende Teilsalden gebildet:

a) Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit

Ausgehend von dem geplanten Jahresergebnis des Ergebnishaushalts wird unter Bereinigung nicht zahlungswirksamer Erträge und Aufwendungen und nicht ergebniswirksamer Einzahlungen und Auszahlungen dieser Teilsaldo ermittelt.

b) Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit

Dieser Teilsaldo wird durch die Gegenüberstellung aller vermögensrelevanten Ein- und Auszahlungen gebildet.

c) Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit

Durch die Gegenüberstellung der Einzahlungen und Auszahlungen aus der Aufnahme und Tilgung von ordentlichen Krediten (ohne Kassenkredite) weist dieser Saldo die Nettoneuverschuldung der Gemeinde aus.

Im Finanzhaushalt erfolgt eine periodengerechte Gegenüberstellung aller Einzahlungen und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, sowie aus den Investitionen. Im Finanzhaushalt wird auch die so genannte „**Cashflow-Rechnung**“ dargestellt. Cashflow bezeichnet den Kassenzu- oder abfluss. Er wird dadurch ermittelt, dass das Jahresergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung (Ergebnishaushalt) um die nicht zahlungswirksamen Positionen (z. B. Abschreibungen, Auflösung von Sonderposten) ergänzt und zahlungswirksame Vorgänge, die nicht Aufwand oder Ertrag sind (z. B. Kreditaufnahme und -tilgung) korrigiert wird.

Diese Berechnung ist im Gesamtfinanzplan dargestellt.

1.5. Rückstellungen und Rücklagen

Rückstellungen sind für bestimmte Verpflichtungen einer Gemeinde zu bilden, die zukünftig zu Auszahlungen führen und deren zugehöriger Aufwand der Haushaltsperiode zugerechnet werden muss, in welcher sie verursacht werden. Im Gegensatz zu Verbindlichkeiten sind bei Rückstellungen die Zahlungsverpflichtungen dem Grunde und oder der Höhe nach ungewiss; auch der exakte Fälligkeitstermin steht regelmäßig noch nicht fest.

Nach § 39 GemHVO-Doppik sind Rückstellungen für folgende ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwendungen zu bilden:

- Pensionsverpflichtungen aufgrund von beamtenrechtlichen und vertraglichen Ansprüchen
 - Die Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern sowie Beamten und Arbeitnehmern für die Zeit nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst- bzw. Arbeitsverhältnis
 - Die Bezüge und Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellungen von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen
 - Im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt werden
 - Die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien
 - Die Sanierung von Altlasten
 - Ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen
 - Drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren
- Für weitere ungewisse Verbindlichkeiten können Rückstellungen gebildet werden.

In der Anlage des Haushaltsplanes befindet sich eine Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen und Rückstellungen. Die bisherigen zweckgebundenen Rücklagen werden auch in der Doppik weitergeführt. Hier zu nennen sind vor allem die Gebührenaussgleichsrücklagen der Gebührenhaushalte Abwasser- und Abfallentsorgung und Wasserversorgung.

2. Ergebnishaushalt

Der vorliegende **Gesamtergebnishaushalt** für das Haushaltsjahr 2017 schließt mit Erträgen in Höhe von 12.604.442 € und Aufwendungen von 12.572.610 € ab und weist im ordentlichen Ergebnis einen **ÜBERSCHUSS von 31.832 €** aus, der erste planerische Überschuss seit 2009 !!

Zu den Einzelheiten vgl. die Erläuterungen unter 2.3.

Das Gesamtergebnis gliedert sich in folgende **Produktbereiche**:

Nummer	Produktbereich	Ergebnis
01	Innere Verwaltung	0
02	Sicherheit und Ordnung	-562.917
04	Kultur und Wissenschaft	-104.550
05	Soziale Leistungen	-100.229
06	Kinder-/Jugend- und Familienhilfe	-1.725.077
08	Sportförderung	-230.211
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	-52.864
10	Bauen und Wohnen	-47.819
11	Ver- und Entsorgung	211.297
12	Verkehrsflächen und -anlagen/ÖPNV	-561.077
13	Natur- und Landschaftspflege	-515.217
15	Wirtschaft und Tourismus	-555.905
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	4.276.401
	SUMME	31.832

2.1 Erträge

Zusammensetzung der Erträge

Privatrechtliche Leistungsentgelte	176.170 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.477.140 €
Zuweisungen und Kostenerstattungen	3.024.060 €
Steuern, steuerähnl. Erträge und Erträge aus gesetzl. Umlagen	6.156.000 €
Auflösung Sonderposten aus Investitionszuschüssen & Beiträgen	566.272 €
Sonstige ordentliche Erträge	190.600 €
Finanzerträge	14.200 €
Erträge gesamt	12.604.442 €

Die **Privatrechtlichen Leistungsentgelte** umfassen unter anderem Erträge aus Vermietung, Verpachtung oder dem Holzverkauf.

Die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** beziehen sich auf die Verwaltungs- und Benutzungsgebühren, Verwaltungsgebühren sind öffentlich-rechtliche Geldleistungen, die im Zusammenhang mit der Regelung eines Einzelfalles auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts als Gegenleistung für Amtshandlungen oder sonstige Verwaltungstätigkeiten erhoben werden. Zu nennen sind hier vor allem die Gebühren, die im Einwohnermeldeamt, Standesamt oder Ordnungsamt für Dienstleistungen anfallen. Benutzungsgebühren sind öffentlich-rechtliche Geldleistungen, die als Gegenleistung für die tatsächliche Inanspruchnahme von öffentlichen Einrichtungen erhoben werden. Zu dieser Kategorie gehören u.a. die Kindergartengebühren, Gebühren für Wasser und Abwasser usw.

Die Erträge aus **Zuweisungen** ergänzen die eigenen Erträge der Gemeinde, die sie zur Finanzierung ihrer eigenen und der ihr übertragenen Aufgaben benötigt. Größter Posten ist hierbei die Schlüsselzuweisung des Landes in Höhe von 2.064.000 €

Unter Kostenersatzleistungen und –erstattungen werden Erträge verstanden, die von Dritten (Bund, Länder, Gemeinde, Zweckverbände, verbundene Unternehmen) für Leistungen der Gemeinde erbracht werden.

Unter den **Steuern, steuerähnlichen Erträgen und Erträgen aus gesetzlichen Umlagen** werden die unter Punkt 3. detailliert aufgelisteten Gemeindesteuern und die Anteile an den Gemeinschaftssteuern verbucht.

Neu gegenüber der Kameralistik ist unter anderem die Ausweisung von **Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten** (SOPO) aus Investitionszuschüssen und –beiträgen.

Während auf der Aufwandseite eine flächendeckende Ausweisung von Abschreibungen als Wertminderung des Anlagevermögens erfolgt, müssen andererseits die erhaltenen Zuwendungen und Beiträge als Sonderposten passiviert und ebenfalls aufgelöst werden.

Zu den **sonstigen ordentlichen Erträgen** gehören Nebenerlöse und, als größter Anteil, die Konzessionsabgaben für Strom und Gas.

Die **Finanzerträge** weisen den Ertrag aus der Geldbewirtschaftung aus.

2.2 Aufwendungen

Zusammensetzung der Aufwendungen

Personalaufwendungen	2.924.900 €
Versorgungsaufwendungen	339.650 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.676.220 €
Abschreibungen	1.119.500 €
Zuweisungen und Zuschüsse und bes. Finanzaufwendungen	1.126.190 €
Steueraufw. einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	4.186.000 €
Transferaufwendungen, sonstige ordentliche Aufwendungen	45.650 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	154.500 €
Summe Aufwendungen	12.572.610 €

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen beinhalten die Bezüge der Beamten und Beschäftigten, Beiträge an die Versorgungskasse Darmstadt, die Zusatzversorgungskasse und die Sozialversicherungsbeiträge. Gegenüber dem kameralen Haushalt sind hier auch Zuführungen an Rückstellungen für Beamte oder Altersteilzeitbeschäftigte enthalten.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen gehören die Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige (z. B. Sitzungsgelder, Aufwandsentschädigungen Feuerwehr, Wahlhelfer und Politiker) nicht mehr zu den Personalaufwendungen, sondern sind den sonstigen ordentlichen Aufwendungen zuzuordnen.

Unter den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** werden Verbrauchsmaterialien, Betriebsstoffe, Energie, Reparatur- und Instandhaltungsaufwand, Material- und Dienstleistungsaufwand, Versicherungsbeiträge und Aufwendungen für Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation vereint.

Die **Abschreibungen** werden in allen Bereichen des Haushaltes ermittelt und verbucht, da der vollständige Ressourcenverbrauch darzustellen ist.

Bei den **Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse** und besondere Finanzaufwendungen sind die Umlagen an Zweckverbände, sowie die Zuschüsse für laufende Zwecke an Träger von Kindertagesstätten u.ä. enthalten.

Die **Steueraufwendungen einschließlich der Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen** stellen die größte Position dar. Hierzu siehe die detaillierte Aufstellungen unter Punkt 3.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** beinhalten die von der Kommune zu zahlenden Verbrauchs- und Aufwandssteuern. Transferaufwendungen stellen die abzuführenden Beträge aus Gebühreneinnahmen in der Ordnungsverwaltung dar.

Unter **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** sind die Zinsen für Kassen- und normale Kredite vorgesehen.

2.3 Besonderheiten 2017

Die **Personalkosten und die Versorgungsaufwendungen** erhöhen sich um **5,60 %** gegenüber dem Vorjahr. Neben den üblichen Personalkostensteigerungen ist die Erhöhung durch eine Stellenerweiterung im Bauhofbereich sowie einem Mehrbedarf im Kindertagesstättenbereich begründet. S. hierzu auch die Erläuterungen zu den Teilhaushalten.

Im Bereich der **Kinderbetreuung** zeigt der Teilergebnishaushalt 064601 recht deutlich, dass die **Deckungslücke** trotz der Gebührenerhöhungen kontinuierlich steigt. Bereits im Haushaltskonsolidierungskonzept für den Haushalt 2013 wurde eine schrittweise Erhöhung der Kostendeckung von 15 auf 20% beschlossen. So wurden die Gebühren schrittweise jährlich angehoben. Mit der jetzt für 2017 vorgeschlagenen erneuten Erhöhung (rd. 5 %) kann ein Deckungsgrad von 20,12 % erreicht werden, so dass das in 2013 gesteckte Ziel damit erreicht ist.

Bedingt durch vermehrte Zuzüge nach Reichelsheim sind Ende 2016 die Kita-Plätze im gesamten Stadtgebiet voll ausgelastet. Durch die in 2017 ff. geplanten Investitionen (s. unten) soll dem Abhilfe geschaffen werden. Zur Überbrückung ist für 2017 im Ergebnishaushalt die Einrichtung einer **Notgruppe** geplant und durchfinanziert.

Die Aufgabe **Flüchtlingsbetreuung** belastet den Ergebnishaushalt nach wie vor. Kalkuliert wurde zunächst mit dem aktuellen Stand der Unterbringung; eine Prognose ist aufgrund der aktuellen Entwicklungen sehr schwierig. Die Unterbringung soll weiter in den vorhandenen städtischen Gebäuden und den angemieteten Wohnungen erfolgen.

Auch in diesem Bereich wird deutlich, dass der Zuschuss des Kreises nur einen Teil der Aufwendungen deckt. Unter Einbeziehung der Verwaltungskostenverrechnung weist der Teilergebnishaushalt Flüchtlingsbetreuung immer noch ein Defizit von ca. 87 TEUR aus.

Für die Instandhaltung der **Flutlichtanlagen** sollen 29 TEUR ausgegeben werden. Davon 9 TEUR für eine Standsicherheitsprüfung aller Flutlichtmasten und 20 TEUR für die Reparatur der Flutlichtanlage (Elektro) in Reichelsheim.

Die **Abwassergebühren**, die zum 01.01.2014 mit Einführung der gesplitteten Abwassergebühr neu kalkuliert wurden, können unverändert bleiben. Nach den vorliegenden Zahlen für 2017 reichen die Gebühren aus, um die Kosten im Abwasserbereich zu decken.

Die Gebühren im **Abfallbereich** sind ebenfalls seit 2009 konstant.

Der Wetteraukreis senkte zum 01.01.2014 zwar seine Entgelte; dem stehen jedoch Preisanpassungen der Abfuhrfirmen und die gestiegenen Verwaltungskosten gegenüber. Die so jährlich entstehenden Unterdeckungen können über die noch vorhandene Rücklage ausgeglichen werden, so dass die Gebühren weiterhin konstant bleiben können.

Lediglich im **Wassergebührenhaushalt** ist eine Anpassung der Gebühren erforderlich. Wie bereits im vergangenen Jahr angekündigt, sind im Rahmen des 2015 aufgestellten Straßensanierungskonzeptes auch umfangreiche Sanierungen der Wasserleitungen erforderlich, die sich im Gebührenhaushalt bemerkbar machen. Für 2017 ist deshalb eine Gebührenerhöhung von 2,00 auf 2,25 €/m³ vorgesehen.

Im Bereich **Naturschutz- und Landschaftspflege** sollen 2017 weitere Mittel zur Verfügung gestellt werden. Der neue Landschaftspflegeplan, der in Abstimmung mit der UNB, den Landwirten und Jagdpächtern zwischenzeitlich durch die Liegenschaftsverwaltung erstellt wurde, wird nun Zug um Zug abgearbeitet.

Für den **Bergwerksee** sind erneut 10 TEUR an Planungskosten für einen Moderationsprozess, in dem die weitere Entwicklung festgelegt werden soll, eingestellt.

Nachdem aus heutiger Sicht in absehbarer Zeit dort keine baulichen Maßnahmen erfolgen werden, muss 2017 eine nach Abstimmung mit dem Finanzamt gebildete steuerliche Rückstellung aufgelöst werden. Dies hat eine Steuernachzahlung für die Erlöse aus der Erdanlieferung zur Folge. Siehe hierzu auch die Erläuterungen zum Teilhaushalt.

3. Steuern und Finanzausweisungen

Die **Orientierungsdaten** des Landes für die Kommunale Haushaltsplanung 2017 wurden mit Erlass vom 30.09.2016 vorgelegt und sind in den Planzahlen 2017ff. eingearbeitet. Bereits der seit 01.01.2016 geltende neue Finanzausgleich brachte positive Überraschungen mit sich; dies setzt sich auch in den Zahlen für 2017 fort. Das Ausgleichsvolumen im Finanzausgleich erfährt eine Steigerung von rd. 5 %, was zu erhöhten Schlüsselzuweisungen führt.

Die Daten hinsichtlich der Einnahmeansätze bei den Anteilen an Gemeinschaftssteuern orientieren sich an den Ergebnissen der Mai-Steuerschätzung sowie der gesamtwirtschaftlichen Projektion der Bundesregierung. Dort wird das Wirtschaftswachstum weiterhin positiv eingeschätzt und liegt merklich über den Prognosen des Vorjahres.

So wird für Reichelsheim ein **Einkommensteueranteil** von 3.703 TEUR erwartet; das sind 143 TEUR mehr als im Vorjahr.

Der Anteil an der Umsatzsteuer steigt um rd. 30 TEUR und wird in Folgejahren nochmals steigen. Diese Erhöhung wurde in einem Beschluss der Bundesregierung zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen festgelegt.

Die **Gewerbesteuereinnahmen** sind weiter etwas rückläufig. Nach den Rekordjahren 2012 und 2013 und einem Rückgang in 2014 (unter 1 Mio) wird sich die Gewerbesteuer voraussichtlich wieder auf einen Mittelwert einpendeln. Für 2017 wurden Einnahmen i.H.v. 1,28 Mio + die Hebesatzerhöhung von rd. 35 TEUR eingeplant.

Der Hebesatz für die **Kreisumlage** soll gesenkt werden. Der Haushaltsentwurf des Wetteraukreises sieht eine Reduzierung des Hebesatzes um **1,5 Prozentpunkte** von z.Zt. 37,26 v.H. auf 35,76 v.H. vor. Für Reichelsheim bedeutet die Senkung im laufenden Haushaltsjahr eine Entlastung von ca. 115 TEUR.

Insgesamt liegt das **Ergebnis des Steuerhaushaltes** um 391 TEUR über dem Ergebnis des Vorjahres. Rd. 80 TEUR sind davon den eigenen Steuererhöhungen zuzuschreiben.

Das Innenministerium weist trotz der positiven gesamtwirtschaftlichen Entwicklung darauf hin, dass zur Einhaltung der Vorgaben des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes der finanzpolitische Kurs **striker Haushaltskonsolidierung** bei Bund, Ländern und Kommunen verstärkt fortgesetzt werden muss. An der Forderung zur Aufstellung ausgeglichener Haushalte wird festgehalten.

FAZIT zum Ergebnishaushalt:

Endlich ist es soweit: Der Haushalt der Stadt Reichelsheim **ist ausgeglichen** – es kann aufgetatmet werden. Die kontinuierliche Haushaltskonsolidierung der vergangenen Jahre hat sich gelohnt.

Dank der positiven Entwicklungen im Bereich des Finanzausgleiches (erhöhte Schlüsselzuweisungen und Steueranteile sowie Senkung der Kreisumlage) fällt **die letzte Erhöhung der Steuerhebesätze moderater aus als im letzten Jahr noch geplant.**

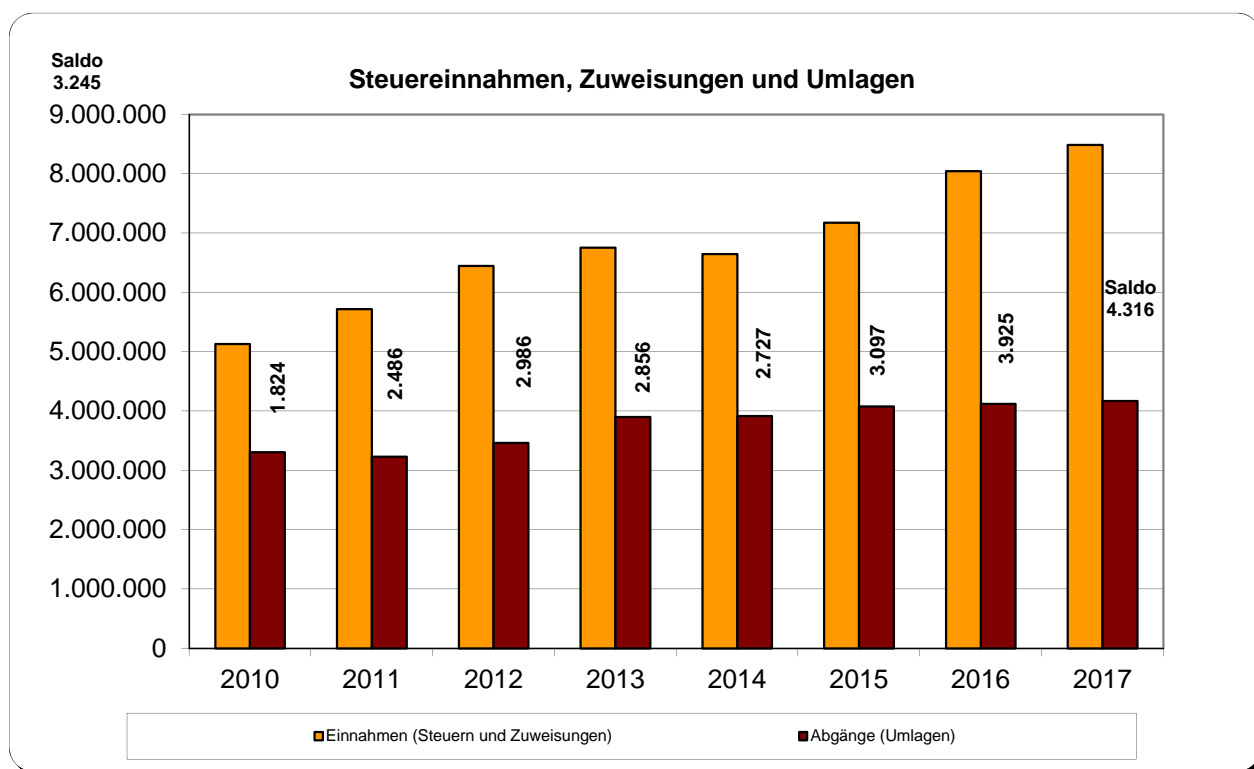
Der Finanzplan 2016 wies für 2017 eine Hebesatzerhöhung von 50 Prozentpunkte bei der Grundsteuer und 20 Prozentpunkte bei der Gewerbesteuer aus.

Der vorliegende Entwurf sieht lediglich noch eine moderate Erhöhung von 400 auf 420 v.H. bei der Grundsteuer und 370 auf 380 v.H. bei der Gewerbesteuer vor.

Entwicklung der Steuern und Finanzausweisungen

*incl. Steuer-
erhöhung

Bezeichnung	2010	2011	2012	2013	2014	2015	Planzahlen	Planzahlen
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	2016	2017
							TEUR	TEUR
Gewerbesteuer	902.350	1.151.861	1.326.521	1.452.435	998.401	1.138.728	* 1.320.000	* 1.315.000
Sonstige Gemeindest. Einkommensteuer/ Umsatzsteuer	500.077	537.697	543.917	571.617	642.628	823.319	* 930.000	* 987.000
Schlüsselzuweisung Familienleist.ausgl.	2.699.896	2.808.850	2.989.514	3.219.034	3.440.240	3.538.833	3.690.000	3.854.000
Summe Einnahmen	5.130.717	5.715.052	6.448.023	6.755.765	6.643.030	7.175.540	8.045.000	8.487.000
Gewerbesteuerumlage	210.263	243.572	290.244	306.447	209.301	218.038	246.000	237.000
Kreis- u.Schulumlage	3.066.062	2.880.715	3.057.959	3.447.073	3.567.185	3.714.779	3.843.000	3.903.000
Umlage Planungsverb.	30.632	30.250	30.199	30.619	30.576	30.300	31.000	31.000
Kompensationsumlage		74.104	83.548	115.893	108.860	115.286	entf.	entf.
Summe Ausgaben	3.306.957	3.228.641	3.461.950	3.900.032	3.915.922	4.078.403	4.120.000	4.171.000
verbleibt per SALDO	1.823.760	2.486.411	2.986.073	2.855.733	2.727.108	3.097.138	3.925.000	4.316.000



Obwohl die Gewerbesteuereinnahmen wieder etwas zurückgehen, sind die Prognosen für die Gemeinschaftssteuern (Einkommensteuer- und Umsatzsteueranteil) sehr positiv. Hinzu kommen die Mehreinnahmen im Finanzausgleich, so dass der Saldo des Steuerhaushaltes um 391 TEUR über dem Vorjahr liegt, 80 TEUR davon kommen aus den geplanten Steuererhöhungen.

4. Haushaltskonsolidierung

In dem o.g. Erlass wurden wie in den Vorjahren die aufsichtsrechtlichen Vorgaben für die Haushaltsgenehmigungsverfahren 2017 veröffentlicht.

Diese Vorgaben knüpfen an die Regelungen der Vorjahre an; bei einzelnen Punkten gibt es jedoch Anpassungen, die nachfolgend erläutert werden:

1. Der Haushaltsausgleich muss bis 2017 erreicht werden.
2. Falls der Ausgleich bis 2017 nicht nachgewiesen werden kann, gilt folgendes:
Eine Genehmigung des Regierungspräsidium ist erforderlich. Die Beratungsstelle für Nichtschuttschirmkommunen soll eingeschaltet werden.
Der Haushalt einer defizitären Kommune kann nur genehmigt werden, wenn der Hebesatz der **Grundsteuer B** mindestens für Gemeinden bis 10.000 EW bei **394 v.H.** liegt.
3. Die Jahresabschlüsse müssen nach dem Erlass vom 28.01.2015 fristgerecht vorgelegt werden. Die Haushaltsgenehmigung 2017 kann nur erteilt werden, wenn der **Jahresabschluss 2015** aufgestellt ist oder in begründeten Ausnahmefällen zugesichert wird, den Abschluss bis 31.12.2017 aufzustellen.
4. Es besteht die Verpflichtung, den **Abbau der Fehlbeträge aus Vorjahren**, die sich insbesondere in der Höhe der Kassenkredite widerspiegeln, **im Haushaltssicherungskonzept darzustellen**. Die Kommunalaufsichtsbehörden sind verpflichtet dies zu prüfen.

Auswirkungen für Reichelsheim:

Der Haushaltsentwurf 2017 zeigt, dass die Maßnahmen der Konsolidierung greifen: erstmals wird der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt erreicht.

Die Vorgaben Nr. 1-3 des Innenministeriums sind **komplett erfüllt**. Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 wurde bereits im August 2016 aufgestellt.

Dennoch besteht die Verpflichtung zur Haushaltskonsolidierung nach Ziff. 4 weiter, nachdem Reichelsheim in der Bilanz aufgelaufene, nicht gedeckte Jahresfehlbeträge i.H.v. rd. 1.491.322,37 € ausweist.

Dies allerdings mit einer Besonderheit:

Reichelsheim ist immer noch in der glücklichen Lage, **ohne Kassenkredite** auszukommen.

Es handelt sich somit bei den ausgewiesenen Fehlbeträgen lediglich um buchhalterische Defizite, die – so auch die Auffassung des Städte- und Gemeindebundes - nach § **25 Abs. 3 HGO** nach fünf Jahren mit dem Eigenkapital verrechnet werden können.

Sollten im Finanzplanungszeitraum weitere Überschüsse erwirtschaftet werden, so werden diese vorrangig zur Deckung der Altfehlbeträge herangezogen.

Siehe hierzu die weiteren Erläuterungen im Haushaltssicherungskonzept 2017.

5. Interkommunale Zusammenarbeit / Kommunale Beteiligungen

Nach den Vorgaben des Innenministeriums sollten die Kommunen insgesamt in weitaus stärkerem Maße als bisher Kooperationen auf kommunaler Ebene anstreben. Auf diese Weise können erhebliche Synergieeffekte gewonnen werden.

Reichelsheim arbeitet an diesem Ziel schon seit mehreren Jahren. Nicht nur die jüngste Kooperation der GeKaWe zeigt, dass kommunale Zusammenarbeit in vielen Bereichen sinnvoll ist. Die einzelnen Verbände, die in den vergangenen Jahren gegründet wurden, machen deutlich, dass kleinere Kommunen viele der fachspezifischen Aufgaben oft nur noch durch gemeinsame Aufgabenerfüllung bewältigen können.

Nachstehend sind die Verbände bzw. privatrechtlichen Unternehmen aufgeführt, bei denen die Stadt Reichelsheim beteiligt ist.

Nach § 123a HGO ist der Magistrat verpflichtet, jährlich einen Bericht über die Beteiligungen der Kommune an Unternehmen des Privatrechtes aufzustellen und diesen dem Parlament vorzulegen, falls diese über einen Umfang von 20 % hinausgehen.

Nachdem die Stadt Reichelsheim über keine Beteiligungen dieser Form verfügt, soll die folgende Aufstellung nur zur Information dienen. Ein Beteiligungsbericht nach § 123a wird nicht erstellt.

Zweckverbände u.ä.:

1. Sozialstation Mittlere Wetterau
mit den Kommunen Reichelsheim, Florstadt, Echzell und Wölfersheim;
Sitz in Reichelsheim
2. Gemeinschaftskasse Wetterau (GeKaWe)
mit den Kommunen Reichelsheim, Florstadt, Wölfersheim, Münzenberg, Ober-Mörlen und Echzell; Sitz in Wölfersheim
3. Abwasserverband Horlofftal
mit den Kommunen Reichelsheim, Florstadt, Echzell, Wölfersheim und Niddatal;
Sitz in Florstadt
4. Wasserverband Horlofftal
mit den Kommunen Reichelsheim und Echzell; Sitz in Reichelsheim
5. Wasser- und Bodenverband Untere Horloff
mit den Kommunen Reichelsheim, Echzell, Wölfersheim und Florstadt;
Sitz in Echzell
6. Gemeinsamer Ordnungsbehördenbezirk (Verkehrsüberwachung)
mit den Kommunen Reichelsheim, Florstadt, Niddatal, Ranstadt und Wölfersheim;
Sitz in Niddatal
7. Gemeinsamer Ordnungsbehördenbezirk (Gefahrgutüberwachung)
mit Sitz in Büdingen
8. Gemeinsame Jugendpflege Reichelsheim/Florstadt/Echzell
9. Atemschutzgeräteverbund Wetterau mit Sitz in Bad Nauheim
10. Ekom21-KGRZ Hessen mit Sitz in Gießen
11. Regionalverband FrankfurtRheinMain

Privatrechtl. Unternehmen

1. Integrations-Stiftung Wetterau
2. Landbank Horlofftal
3. Raiffeisen Wetterau e.G. (LBAG)
4. Mittelhessische Energiegenossenschaft eG (MiEG)
5. Breitbandbeteiligungsgesellschaft Wetteraukreis GmbH

6. Investitionen

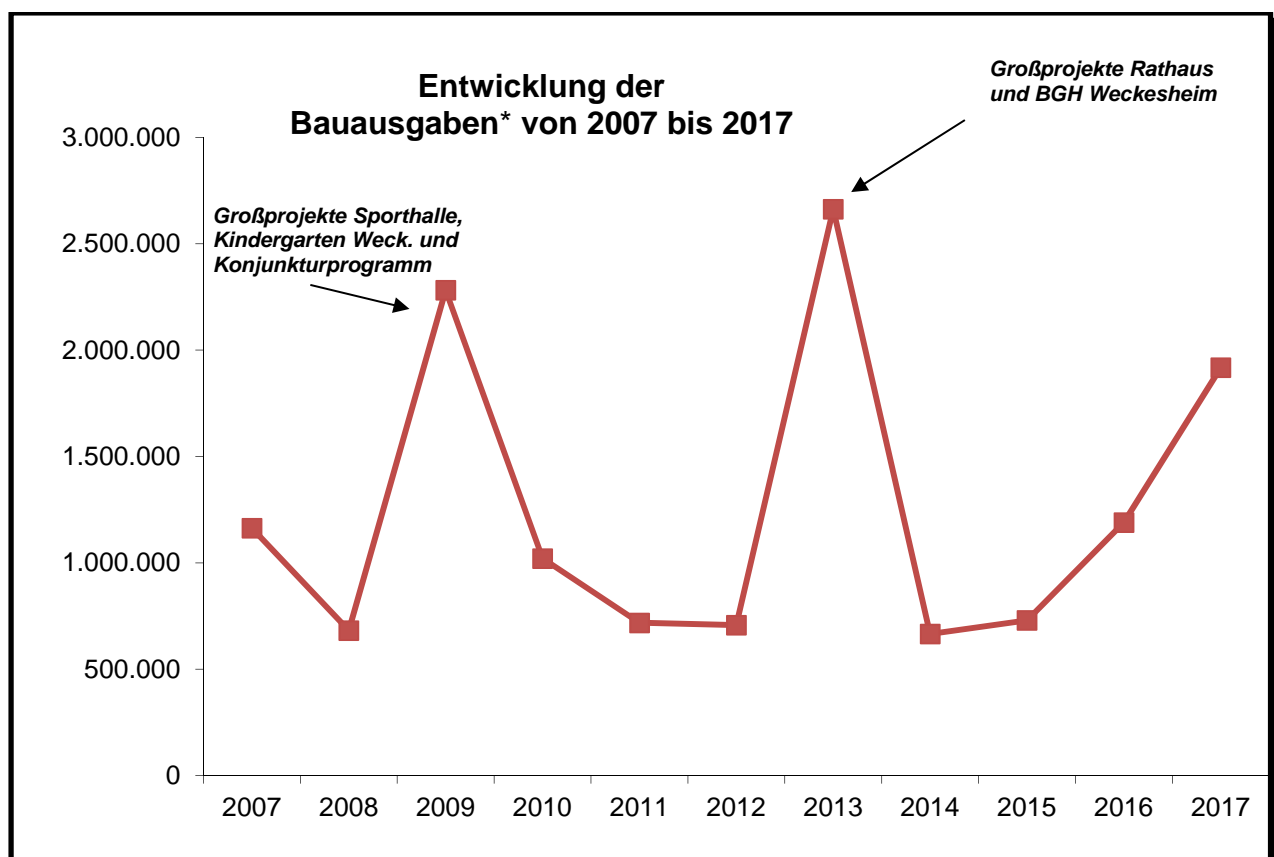
6.1. Investitionsprogramm 2017

Das Investitionsprogramm für die Jahre 2017 bis 2020 ist im Investitionsplan aufgelistet. Die Mittel für Investitionen sind nur im Finanzplan dargestellt, da sie keinen Einfluss auf den Ergebnishaushalt haben.

Eine Investition stellt eine **Vermögensveränderung** bei der Kommune dar. Erst nach Fertigstellung der Investitionsmaßnahme, bzw. Inbetriebnahme des angeschafften Wirtschaftsgutes wird dieses „aktiviert“; d. h. die Abschreibung beginnt ab diesem Zeitpunkt zu laufen.

Über diesen Weg findet eine Investition über viele Jahre hinweg dann ihren Einfluss in den Ergebnishaushalt der Kommune, da mit der Abschreibung der Werteverzehr des Anlagegutes durch die Nutzung abgebildet wird.

Die Gesamtsumme der Investitionen im Investitionsprogramm 2017 beträgt 2.105.300,- € dem stehen Einnahmen aus Zuschüssen und Beiträgen von 1.115.000,- € gegenüber. Die Bauausgaben belaufen sich auf 1.918 TEUR, die übrigen Ausgaben entfallen auf Investitionszuschüsse und Betriebs- und Geschäftsausstattung.



* Anmerkung: Bauausgaben= Investitionen ohne Fuhrpark, sonstige Ausstattung wie Feuerwehr u.ä.

6.2 Die Investitionen im Einzelnen

Folgende Maßnahmen sind 2016 vorgesehen:

1. Bauhof (I-0100-003 und 004)

Im Bauhofbereich sind für 2017 lediglich notwendige Beschaffungen von Arbeitsgeräten i.H.v. 8 TEUR geplant.

Im Bereich Fuhrpark ist ein Ersatz für den Ford Focus sowie Zusatzgeräte für den Radlader sowie den LKW mit insgesamt 27 TEUR geplant.

2. Verwaltungsgebäude (I0100-005)

Das neue Rathaus ist zwar schon längst bezogen; allerdings stehen noch ergänzende Schallschutzmaßnahmen aus, die aus Haushaltsresten finanziert werden können. Für die noch fehlende Ausstattung der Flure sollen noch 15 TEUR in 2017 eingestellt werden.

3. Geräte Feuerwehr (I-0213-002)

In 2017 ist die Beschaffung eines Rettungssatzes für die Feuerwehr Reichelsheim mit 25 TEUR vorgesehen. Die übrigen Mittel sind für regelmäßige Ersatzbeschaffungen vorgesehen.

4. Flüchtlingsunterkünfte (I-0542-001)

Hier waren in 2016 pauschal 300 TEUR eingeplant, die zur Schaffung von Wohnraum für Flüchtlinge bereitgestellt werden sollten. Bedingt durch die Abnahme der Zuweisungszahlen beschloss die Stadtverordnetenversammlung im Juli 2016, die Mittel auf die Erweiterung des Kindergartens Weckesheim (I0646-001) zu verschieben.

Für 2017 sind lediglich Mittel für die Beschaffung von Mobiliar für die Flüchtlingsunterkünfte vorgesehen.

5. Katholischer Kindergarten (I-0644-001)

Entsprechend der Entwicklung in den städtischen Kindertagesstätten ist auch im katholischen Kindergarten eine Warteliste vorhanden, die es erforderlich macht, über Erweiterungsmöglichkeiten oder evtl. Alternativen nachzudenken.

Die katholische Kirchengemeinde hat einen Planungsauftrag für einen Vorentwurf in Auftrag gegeben; sobald die Ergebnisse vorliegen, muss über die Maßnahmen und vor allem auch die Finanzierung verhandelt werden. Der im Finanzplan für 2017 und 2018 ausgewiesene Zuschuss (insges. 500 TEUR) beruht auf Schätzungen

6. Kita Flohkiste (I0646-001)

Ziel der Kindergartenentwicklung in Reichelsheim ist es, möglichst in allen Stadtteilen die Einjährigenbetreuung anzubieten. Nach dem Umbau der Kita Purzelbaum soll 2017 die Erweiterung der Kita Flohkiste in Weckesheim auch im Hinblick auf das dortige Neubaugebiet durchgeführt werden.

Hierfür waren in 2016 zunächst Planungskosten von 15 TEUR vorgesehen; durch die unter Ziff.5 erläuterte Mittelverschiebung gelingt es, sowohl Ausführungsplanung als auch Ausschreibung noch in 2016 zu beginnen, damit die Baumaßnahme im Sommer 2017 umgesetzt werden kann.

Bedingt durch vermehrte Zuzüge nach Reichelsheim sind Ende 2016 die Kita-Plätze im gesamten Stadtgebiet voll ausgelastet. Ziel ist es deshalb, den Erweiterungsbau in Weckesheim so schnell wie möglich zu realisieren, um eine Entlastung für Reichelsheim und Beienheim anbieten zu können.

Nach derzeitigem Stand (Kostenschätzung zum Vorentwurf) wird von Gesamtkosten i.H.v. rd. 1.010.000,- € ausgegangen. Zuschüsse des Landes i.H.v. 260 TEUR sowie einem Infrastrukturbeitrag der HLG i.H.v. 180 TEUR stehen zur Verfügung.

Die Mittel wurden im Investitionsprogramm in den Jahren 2017 und 2018 verteilt sowie entsprechende Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen.

7. Neubau Kita Reichelsheim (I-0646-003)

Die Kindertagesstättenbedarfsplanung für das Stadtgebiet geht trotz der Erweiterung Weckesheim von künftig zunehmenden Wartelisten aus. In der Kernstadt sollten deshalb dringend zusätzliche Kitaplätze geschaffen werden. Ein Um- oder Anbau der bestehenden Kindergärten scheidet aus wirtschaftlichen Gründen aus, weshalb ein Neubau in unmittelbarer Nähe zum bisherigen Kindergarten Steinbeißer vorgeschlagen wird.

2017 sind zunächst 50 TEUR für die Durchführung eines Architektenwettbewerbes eingeplant; bei

den im Investitionsprogramm für die Jahre 2018 bis 2020 dargestellten Kosten handelt es sich lediglich um eine erste vorläufige Grobkostenschätzung

8. **Projekte Dorferneuerung (I-0961-D01):**

Die Projekte der Dorferneuerung wurden nach dem derzeitigen Planungs- und Bewilligungsstand hochgerechnet und im Investitionsprogramm bis 2018 dargestellt.

Die Baukosten für die Maßnahmen Dorftreff und Weed Blofeld und Dorftreff und Dorfplatz Heuchelheim entsprechen den Zahlen der jeweiligen Machbarkeitsstudien.

Die Ausgabeansätze für das Folgejahr sind als **Verpflichtungsermächtigung** aufgenommen, so dass die Verwaltung mit Planung und Ausschreibung bereits im Vorjahr beginnen kann.

9. **Straßenerneuerungsmaßnahmen (I-1263-9002)**

2015 wurde im ISE-Ausschuss intensiv an einem Straßenerneuerungskonzept gearbeitet. Beschlossen wurde, dass **jährlich netto 200 TEUR** für Straßenerneuerungsmaßnahmen zur Verfügung zu stellen sind, die dann durch die Verwaltung nach einer Prioritätenliste verbaut werden. Die Mittel für das Folgejahr sind als **Verpflichtungsermächtigung** aufgenommen, so dass die Verwaltung mit Planung und Ausschreibung bereits im Vorjahr beginnen kann.

Die entsprechenden Mittel für Sanierungen der Wasser- und Abwasserleitungen sind im Ergebnishaushalt ebenfalls eingestellt.

10. **Haltepunktmodernisierung Weckesheim (I-1279-002)**

Die Haltepunktmodernisierung wurde nun endlich im Oktober 2016 zusammen mit der Erneuerung des Bahnübergangs begonnen. Vorgesehen ist insbesondere die Erneuerung und barrierefreundliche Erhöhung des Bahnsteiges und die Erneuerung der Ausstattung inkl. Wetterschutz.

Die letzte Kostenberechnung der Bahn ergab erneut Kostensteigerungen, so dass im Haushalt 2017 noch eine - hoffentlich letzte - Rate i.H.v. 30 TEUR eingestellt wird.

11. **Neuordnung Friedhöfe (I1375-011)**

Auch für die Friedhöfe wurde eine neue Konzeption erarbeitet, die neben der Erweiterung der Bestattungsformen auch eine Neugestaltung einzelner Friedhöfe vorsieht. 2016 wurde mit Blofeld begonnen, für 2017 ist die Umgestaltung des Friedhofes Reichelsheim mit 50 TEUR vorgesehen.

12. **Historisches Rathaus (I-1576-003)**

Hier sind für 2017 weitere Planungskosten i.H.v. 50 TEUR eingestellt. Derzeit ist die Antragsstellung aus dem Förderprogramm „Aktive Kernbereiche“ in Bearbeitung. Sobald über den Zuschussantrag entschieden ist, kann die weitere Ausführungsplanung angestoßen werden. Für die Folgejahre sind die durch den Planer geschätzten Baukosten eingestellt.

13. **Bahnhof Beienheim (I-1576-004)**

Um gravierende Schäden im Bahnhofsgebäude Beienheim vorzubeugen, ist geplant, eine Studie in Auftrag zu geben. Darin sollen Bestandspläne erstellt und Schäden und Qualitäten des Gebäudes beurteilt werden.

14. **Investitionen Tourismus und Wirtschaftsförderung (I-1579-003)**

Im Zuges des Leader-Projektes ist eine Förderung der Kommunen für die Errichtung von Wohnmobilstellplätzen und Elektrotankstellen vorgesehen. Hierfür sind 12 TEUR vorgesehen; an Förderung stehen 4 TEUR gegenüber.

15. **Sonstige Anschaffungen**

Die sonstigen Positionen im Investitionsprogramm enthalten Ansätze für die regelmäßigen Beschaffungen von Kleingeräten bzw. Ausstattungsgegenstände incl. der geringwertigen Wirtschaftsgüter (Einzelbeschaffungen von 150,- bis 1.000,-€) für die verschiedenen Einrichtungen.

6.3. **Ausblick auf Investitionen künftiger Jahre**

Neben den bereits unter 6.2. geschilderten mehrjährigen Maßnahmen sind mittelfristig im Investitionsprogramm noch folgende Positionen ausgewiesen:

Für den **Bauhof** ist weiter jährlich die Beschaffung eines Fahrzeuges (je 35 TEUR) vorgesehen.

Im Bereich der **Feuerwehr** ist mittelfristig die Beschaffung von Fahrzeugen und Geräten, die im Bedarfs- und Entwicklungsplan ausgewiesen sind, eingeplant.

Die unter 6.2. erläuterten Projekte im Bereich **Kindertagesstätten** sollen fortgeführt werden und bestimmen die Investitionsprogramme der nächsten drei Jahre maßgeblich.

Die Umsetzung der Projekte der **Dorferneuerung** soll 2018 abgeschlossen werden.

Die Konzepte für **Straßensanierung** und **Neuordnung der Friedhöfe** werden weitergeführt; die Sanierung des **historischen Rathauses** soll ebenfalls 2018 in Angriff genommen werden.

6.4 Schuldenentwicklung

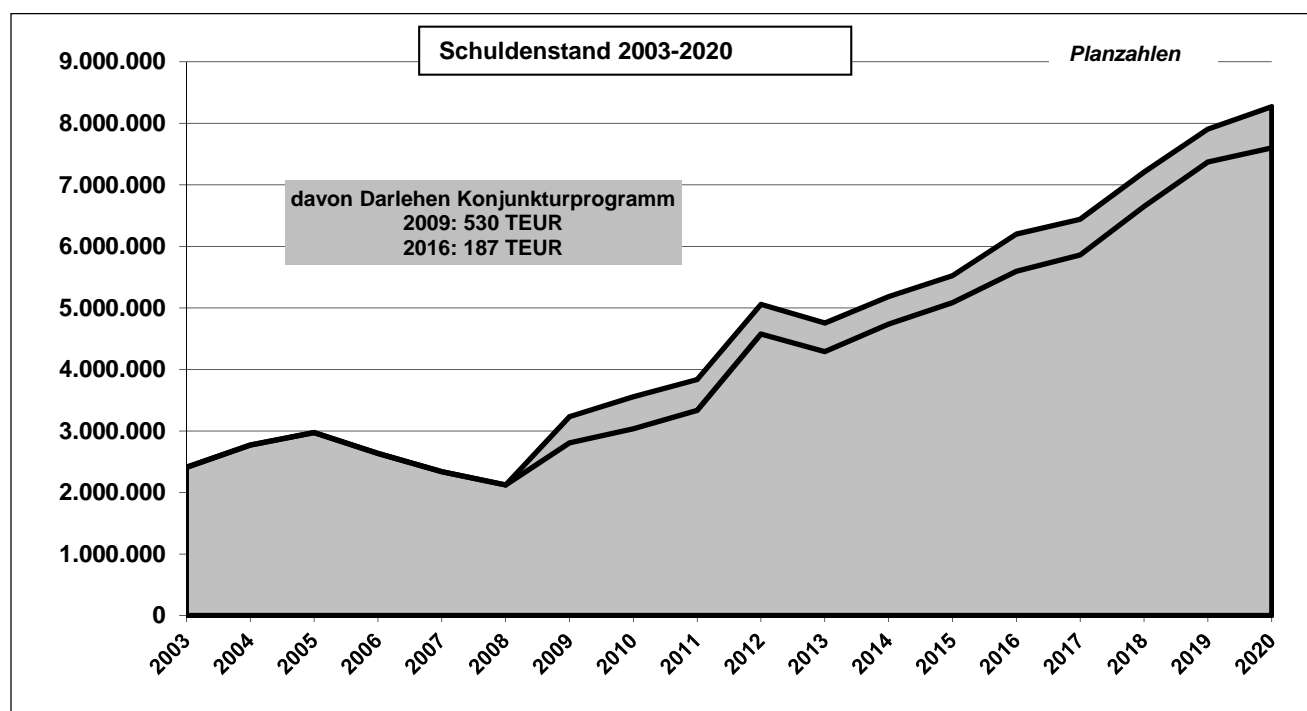
Die Projekte der letzten Jahre wurden weitestgehend über Darlehensaufnahmen finanziert.

Durch die Aufnahme der Kreditmarktdarlehen und den noch positiven Kassenbestand war ein Abruf des Investitionsfondsdarlehens für das Bürgerhaus Weckesheim nicht sofort erforderlich. Die Mittel wurden Anfang 2016 abgerufen.

Die weiteren Darlehensermächtigungen für 2016 mussten noch nicht in Anspruch genommen werden.

Zur Finanzierung der 2017 im Investitionsprogramm vorgesehenen Maßnahmen ist eine Darlehensaufnahme **von 650 TEUR** veranschlagt. Nach Abzug der ordentlichen Tilgung von rd. 390 TEUR ergibt dies eine Nettoneuverschuldung von lediglich **260 TEUR**.

Unter den beschriebenen Voraussetzungen ergeben sich hochgerechnet nachfolgende Schuldenstände im Vergleich zur Verschuldung seit 2003:



	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Schuldenstand (in TEUR) *	5.522	6.700	6.941	7.705	8.405	8.770
Verschuldung je Einwohner (in €) Einwohner am 31.12.2014: 6.785	~805	~977	~1.012	~1.124	~1.226	~1.279

* incl. 530 TEUR Darlehen aus Konjunkturprogramm / jährliche Tilgung ca. 17.800
zzgl. 187 TEUR Darlehen KIP 2016

Zum Vergleich:

Die **durchschnittliche Pro-Kopfverschuldung** der hessischen kreisangehörigen Gemeinden zum 31.12.2015 betrug pro Einwohner 1.172 € (Vorjahr 1.167 €). Hinzu kommen Kassenkredite im Durchschnitt von 532,- pro Einwohner (Vorjahr 522 €). In Summe beträgt die durchschnittliche Verschuldung somit **1.704,- €/EW** (Vorjahr: 1.683 €); in Reichelsheim betrug der Schuldenstand zum 31.12.2015 **804,- €/EW** (Investitionskredite ohne Kassenkredite).

7. Schlussbetrachtung

Die Konjunktur verbessert sich, die Steuereinnahmen sprudeln, das Land verteilt zusätzliche Gelder und die Kreisumlage sinkt – mit diesen Vorgaben gelingt es nun endlich trotz weiter steigender Ausgaben einen **Ausgleich des Ergebnishaushaltes** darzustellen.

Mit den Vorgaben des Innenministeriums Ende 2015 musste man noch davon ausgehen, dass in Reichelsheim 2017 nochmals kräftig an der Steuerschraube gedreht werden muss, um überhaupt einen Ausgleich zu erreichen. Dank der positiven Veränderungen enthält der vorliegende Haushaltsplan jedoch lediglich noch Erhöhungen von 20 Prozentpunkte bei der Grundsteuer und 10 Prozentpunkte bei der Gewerbesteuer.

Im **Investitionsbereich** werden die Schwerpunkte der nächsten Jahre deutlich:

Die Erweiterung der städtischen Kindertagesstätten ist nach den aktuellen Bedarfsplänen eine der vorrangigen Aufgaben der nächsten Jahre.

Die Ergebnisse der Moderationsprozesse in der Dorferneuerung und beim Historischen Rathaus sind ebenfalls weiter im vorliegenden Investitionsprogramm aufgenommen. Die beschlossenen Konzepte im Bereich Straßenerneuerung und Friedhofsneuordnung befinden sich in der Umsetzung.

Da immer noch wenig Eigenmittel zur Verfügung stehen, müssen diese Maßnahmen weiter über Investitionsdarlehen finanziert werden. Auch mittelfristig ist deshalb weiter ein Anstieg der Verschuldung ausgewiesen.

Um den ausgeglichenen Haushalt auch in künftigen Jahren erreichen zu können, muss weiter bei allen Entscheidungen an die Folgekosten sowie die finanziellen Konsequenzen gedacht werden. Aufgabe der Politik muss es weiter sein, den eingeleiteten Konsolidierungsprozess konsequent fortzusetzen, damit Reichelsheim auch für die nächsten Jahrzehnte als attraktive Kommune für ihre Bürger leistungsfähig bleibt.

Reichelsheim, im Oktober 2016

Der Magistrat

gez.

Bertin Bischofsberger

Bürgermeister